



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 04

Perleberg, 26.04.2023

Nr. 23

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Vergabenummer: ISP.052.23/ö	Seite 2
24. Sitzung des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei	Seite 3
Öffentliche Zustellung Robin Speckhahn	Seite 3
Öffentliche Zustellung Inka Pelikan	Seite 4
Öffentliche Zustellung Inka Pelikan	Seite 4
Öffentliche Zustellung Tytysh Cherepovskyi	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr vom 26.04.2023 Reg.-Nr.: 41/2023/081	Seite 5
15. Sitzung des Werksausschusses Rettungsdienst	Seite 5

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Vergabenummer: ISP.052.23/ö

- | | |
|--|---|
| <p>a) Auftraggeber:
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb
Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg
Tel. 03876 713-723, Fax: 03876 713-384
wenke.rauch@lkprignitz.de</p> | <p>n) Ablauf der Bindefrist: 02.06.2023</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung UVgO
Vergabe-Nr.:
ISP.052.23/ö</p> | <p>o) wesentliche Zahlungsbedingungen:
gem. VOL/B und Vergabeunterlagen</p> <p>p) Rechtsform von Gesamtschuldnerisch haftend mit
Bietergemeinschaften:
bevollmächtigtem Vertreter</p> |
| <p>c) Bereitstellung der Vergabeunterlagen:
Elektronisch über diese Vergabeplattform:
https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y5064UZ/documents</p> | <p>q) Nachweis zur Beurteilung des Bieters:

Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen (Kopien nicht älter als 6 Monate) sind mit dem Angebot einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handwerkskarte oder Bescheinigung der Handwerkskammer über die Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder Eintrag Handelsregister Nachweis der Erfüllung der Pflicht zur Zahlung von Abgaben und Steuern: • Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (Bescheinigung in Steuersachen), • Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers, • Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, • Unbedenklichkeitsbescheinigung der Minijobzentrale (nur bei Einsatz von solchen Arbeitskräften), • Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestversicherungssummen: |
| <p>d) Angebote sind einzureichen:
Elektronisch über diese Vergabeplattform:
https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y5064UZ/documents

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen</p> | <ul style="list-style-type: none"> 5.000.000 EUR für Sach- u. Personenschäden, 50.000 EUR für Bearbeitungsschäden, 50.000 EUR für Abwasserschäden, 100.000 EUR für Schlüsselschäden <p>bzw. Erklärung des Bieters, dass er die vorgegebenen Versicherungssummen im Auftragsfall absichern wird – Der Versicherungsnachweis ist im Auftragsfall innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.</p> |
| <p>e) Art der Leistung: Dienstleistung
Ort der Leistung: Landkreis Prignitz,
19348 Perleberg</p> | <p>Bedingungen für die Ausführung des Vertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung zu den Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB • Es wird mindestens das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz gezahlt. Sollte der Tariflohn innerhalb der Vertragslaufzeit höher sein als das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz, ist jeweils der höhere Tariflohn zu zahlen. |
| <p>f) wesentlicher Leistungsumfang:
Glas- und Rahmenreinigung für fünf Schulen und zwei Sporthallen in 19348 Perleberg mit einer Jahresreinigungsfläche von ca. 10.576,32 Quadratmetern.</p> | <p>g) Ausführungszeitraum:
01.08.2023 – 31.07.2026
Der Vertrag verlängert sich stillschweigend bis zum 31.07.2027, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf des 31.07.2026 gekündigt wird.</p> |
| <p>h) Kriterien für die Auftragserteilung:
Preis: 60 Prozent
Reinigungsstunden: 30 Prozent
Objektleiterstunden: 10 Prozent</p> | <p>i) Nebenangebote:
Nebenangebote werden nicht zugelassen</p> |
| <p>j) Aufteilung in Lose: nein</p> | <p>k) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Angebote in (Währung): Deutsch
EUR</p> |
| <p>l) Ablauf der Angebotsfrist:
16.05.2023 bis 13:00 Uhr</p> | <p>Nachunternehmer sind nicht zugelassen.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.</p> |
| <p>m) Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Bieter sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen.</p> | <p>Bieter, die in die engere Wahl kommen, werden aufgefordert die Eigenerklärungen innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist mittels Bescheinigungen nachzuweisen.</p> |

r) Sonstige Angaben:

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden. Rechtzeitig eingegangene Bieterfragen werden vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet.

Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabekammer (§ 104 GWB): keine

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A): keine

24. Sitzung des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei

Die 24. Sitzung des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei in der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am

Donnerstag, dem 04.05.2023, um 17:00 Uhr
in 19348 Perleberg, Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei Prignitz, Wilsnacker Str. 48
statt.

Folgende **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

- I. Öffentlicher Teil**
 - 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2 Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Mitteilungen
 - 4 Anfragen der Abgeordneten
- II. Nichtöffentlicher Teil**
 - 5 Beschluss über die Vergabe von Leistungen
 - 6 Mitteilungen
 - 7 Anfragen der Abgeordneten
 - 8 Schließen der Sitzung

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der **Bescheid des Landkreises Prignitz vom 27.03.2023** mit dem **Aktenzeichen 44.87984.1 JO** über eine Verkehrsordnungswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Robin Speckhahn
zuletzt wohnhaft: Dorfstr. 46
18182 Blankenhagen

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der **Bescheid des Landkreises Prignitz vom 20.04.2023** mit dem **Aktenzeichen 44.95156.6 JO** über eine Verkehrswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Inka Pelikan
zuletzt wohnhaft: Gärtnerstr. 15
25566 Lägerdorf

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der **Bescheid des Landkreises Prignitz vom 12.04.2023** mit dem **Aktenzeichen 44.94658.3 JO** über eine Verkehrswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Inka Pelikan
zuletzt wohnhaft: Gärtnerstr. 15
25566 Lägerdorf

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom mit dem Aktenzeichen 323632/31.07.1989 über eine **Führerscheingelegenheit** öffentlich zugestellt.

Empfänger: Tytysh Cherepovskyi
zuletzt wohnhaft: Bahnstraße 61 A
19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr vom 26.04.2023 Reg.-Nr.: 41/2023/081

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Gemarkung Pritzwalk

überwiegend Flur 2
14 ha Ackerland

Gemarkung Steffenshagen

Flur 1
22 ha Ackerland
7 ha Grünland
2 ha Wald

Aufstockungsbedürftige Landwirte, die am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, **bis spätestens 05.05.2023** schriftlich mitteilen.

Die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach dem Reichssiedlungsgesetz ist nach dem Stand der Prüfung nicht möglich. Bei bestehendem Erwerbsinteresse wird die Veräußerung nach entsprechender Prüfung versagt und die Flächen verbleiben im Eigentum des Veräußerers.

15. Sitzung des Werksausschusses Rettungsdienst

Die 15. Sitzung des Werksausschusses Rettungsdienst in der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am

Mittwoch, dem 10.05.2023, um 17:00 Uhr
in 19348 Perleberg, Kreisverwaltung Prignitz, Berliner Str. 49,
Haus 1, kleiner Sitzungssaal, Zi. 109 (Erdgeschoss)

statt.

Folgende **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

- 5 Beschluss über eine Auftragsvergabe
- 6 Beschluss über eine Auftragsvergabe
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen der Abgeordneten
- 9 Schließen der Sitzung